

Stadt Fürth – Direktorium
Herrn Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung

per Mail

SPD-Stadtratsfraktion Fürth
Vorsitzender Sepp Körbl

Hirschenstraße 24
90762 Fürth

Tel: 0911/778410

E-Mail: fraktion@spd-fuerth.de

Fürth, den 12.05.2022

Erarbeitung einer Freiflächengestaltungssatzung zum Verbot von Schottergärten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
die SPD-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

Die Verwaltung erarbeitet auf Basis der Novellierung der Bayerischen Bauordnung 2021 eine Satzung zum Verbot von nicht oder nur geringfügig bepflanzt Schottergärten sobald die zeitlichen und personellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Ob wie in Nürnberg die Aufnahme weiterer Regelungen zur Begrünung unbebauter Flächen, von Flachdächern und Außenfassaden für Fürth sinnvoll ist, soll dabei kritisch geprüft werden.

Begründung:

Mit der Novellierung der Bayerischen Bauordnung 2021 können Kommunen Regelungen zur Begrünung von Gebäuden und Flächen aus ortsgestalterischen Gründen erlassen. Diese Möglichkeit haben mehrere Kommunen, darunter die Stadt Nürnberg, inzwischen genutzt und mithilfe von Satzungen neben anderen Regelungen nicht oder nur geringfügig beplante Schottergärten verboten. Auch in Fürth bestand bisher eine große politische Mehrheit für ein Verbot solcher Schottergärten. In Nürnberg wurden weitere Regelungen zur Begrünung unbebauter Flächen, von Flachdächern und Außenfassaden in die Satzung aufgenommen. Die kritische Prüfung soll zeigen, ob dies für Fürth vorteilhaft ist, oder ob hier individuell angepasste Regelungen über Bebauungspläne nicht doch sinnvoller sind.

Mit freundlichen Grüßen



Sepp Körbl
Fraktionsvorsitzender



Matthias Dornhuber
Stadtrat